

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Wärmemengenzähler Gewobag

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22065
vom 20. März 2025
über Wärmemengenzähler Gewobag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG (Gewobag) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben.

Frage 1:

In wie vielen Häusern mit jeweils wie vielen Wohnungen der Gewobag wurde kein Wärmemengenzähler verbaut?
(Bitte nach Bezirken getrennt und adressscharf auflisten.)

Antwort zu 1:

Die Gewobag verbaut Wärmemengenzähler ausschließlich in Wohnungen mit Fußbodenheizungen. Die übrigen Wohnungen sind gem. § 5 Heizkostenverordnung mit Heizkostenverteiltern ausgestattet. Aktuell sind 79 Unterstationen für Warmwasser, das betrifft ca. 6.900 Wohnungen, nicht mit einem Wärmezähler ausgestattet. Für 30 Unterstationen, betreffend ca. 3.000 Wohnungen, wird die Installation von Wärmezählern aktuell vorbereitet.

Eine detaillierte Auflistung der betroffenen Liegenschaften mit adressgenauen Angaben sowie der jeweiligen Anzahl an Wohnungen erfolgt nicht, da es sich um vertrauliche mietvertragliche

Informationen handelt. Diese unterliegen dem Datenschutz und betreffen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Gewobag und ihren Mietparteien.

Frage 2:

Wie viele Widersprüche gegen die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten für das Jahr 2023 wurden von Mieterinnen und Mieter der Gewobag bisher eingelegt?

Antwort zu 2:

Insgesamt gingen 1.379 Widersprüche ein, davon 56 Widersprüche aus den zu den unter Antwort zu Frage 1. genannten Wohnungen (Eingang im Zeitraum August 2024 – März 2025). Bei der o.g. Anzahl handelt es sich um alle eingereichten Widersprüche. Systemisch ist eine Clusterung nach konkreten Widerspruchsgründen nicht möglich.

Frage 3:

In wie vielen der unter Frage 3 aufgelisteten Fälle, erfolgte eine Erstattung von 15% der gezahlten Kosten für Heizung und Warmwasser aufgrund des Kürzungsrechts aufgrund eines fehlenden Wärmemengenzählers? (siehe GH Urteil vom 12.01.2022 - VIII ZR 151/20)

Antwort zu 3:

In 20 Fällen wurde der gemäß § 12 HeizkostenV bestehende Anspruch, die Kürzung einzufordern, wahrgenommen.

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen